S a t z u n g
der Gemeinde Cammin zur Aufhebung der

Satzung der Gemeinde Cammin über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) in der Fassung der Änderungssatzung vom 13.12.2002

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V Seite 270), in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 1162), in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Cammin vom 15.11.2023 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1
Aufhebung

Die Satzung der Gemeinde Cammin über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) in der Fassung der Änderungssatzung vom 13.12.2002 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Cammin, den 28.07.23

Wilhelm Stahlhut
Bürgermeister Gemeinde Cammin

(Siegel)
GEMEINDE CAMMIN
1
LANDKREIS ROSTOCK

Verfahrensvermerk

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung enthalten sind oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Tessin geltend gemacht wird.

Cammin, den 28.07.25

Wilhelm Stahlhut
Bürgermeister Gemeinde Cammin